

# Bürgerbegehren für einen klimaschützenden und kostengünstigen Stadtwald

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18a Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu der Frage:

**„Sind Sie dafür, dass die Stadt Schweinfurt auf dem Konversionsgelände einen klimaschützenden und gleichzeitig kostengünstigen Stadtwald anlegt?“**

## Grund 1 Klimaschutz + Stadtklima

Ein Wald bindet CO<sup>2</sup>, vermindert damit den Treibhauseffekt, liefert den nachwachsenden Rohstoff Holz und ist eine bedeutende regenerative Energiequelle. Zudem ist Wald für das Klima in einer Stadt effektiver als Grünflächen, vor allem in Hitzeperioden. Im Westen der Stadt gibt es bislang keinen Wald.

## Grund 2 Investitionskosten

Die Anlage eines Stadtwaldes ist viel günstiger als die Anlage einer Landesgartenschau. Eine mit Waldbäumen bestockte Fläche von 10 ha kostet weniger als 500.000 Euro, einen Großteil davon bezuschusst der Freistaat Bayern. Im Gegensatz dazu liegen die für die Grünflächen prospektierten Kosten der Landesgartenschau bei ca. 12 Millionen Euro, den Zuschuss des Freistaates Bayern abgezogen bleiben der Stadt Schweinfurt immer noch Kosten in Höhe von **7 Millionen Euro**.

## Grund 3 Pflegeaufwand

Die Pflege eines Stadtwaldes ist weitaus kostengünstiger als die Pflege von weitläufigen Parkanlagen. Ab einem bestimmten Zeitpunkt kann der Wald als Holzlieferant sogar schwarze Zahlen schreiben.

## Vertreter des Bürgerbegehrens gemäß Art. 18a Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung\*

1. Dr. Ulrike Schneider Krumme Gasse 30 97421 Schweinfurt
2. Dr. Annelie Maidhof Breite Wiese 20 97422 Schweinfurt

\*Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Nr.	Name, Vorname	Geb. Datum	Anschrift	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

**Hinweis:** Gültige Unterschriften können nur von Personen geleistet werden, die bei OB- bzw. Stadtratswahlen in der Stadt Schweinfurt wahlberechtigt sind. Geburtsdatum und Adressangabe sind erforderlich, damit die Stadtverwaltung prüfen kann, ob das Wahlrecht besteht.